

## **Rahmenregeln für Abstracts von wissenschaftlichen Beiträgen auf Kongressen der Deutschen Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh)**

### **A. Inhalt und Gestaltung des Abstracts**

**1. Die Kurzfassung** (Abstract) der wissenschaftlichen Originalarbeit besteht aus:

- einer prägnanten Formulierung ihres Titels und
- Nachnamen, Vornamen, Name und Ort der Kliniken oder Forschungsinstituten von allen Autoren.
- Der Umfang des Abstract-Textes sollte zwischen 250 und 350 Wörtern liegen und darf die - durch das Eingabe-Programm auf <https://www.m-anage.com/Login.aspx?event=dgrh2023> - vorgegebene Länge nicht überschreiten.
- Abstracts sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Ausgenommen sind davon Abstracts für das Forum experimentelle Rheumatologie, diese sind ausschließlich in englischer Sprache einzureichen.

### **2. Inhalt**

Inhalt (keine Absichtserklärungen, keine Übersichten) und Stil (wissenschaftlich gebräuchliche Terminologie) der Kurzfassung sollen informativ sein. Die Kurzfassung muss mindestens enthalten:

#### **a. Konkrete Angaben**

- zu den Zielen der Studie,
- zum Gegenstand der Untersuchung (Patienten, Versuchstiere etc.) sowie
- zu den wesentlichen Methoden.

#### **b. Ergebnisse**

- werden möglichst in Zahlen mit statistischer Beurteilung angegeben.

#### **c. Schlussfolgerung**

- Kleine Tabellen oder Schemata zur übersichtlichen Darstellung der Ergebnisse sind möglich.
- Abkürzungen sollen erläutert werden, wenn sie zum ersten Mal verwendet werden.

### **B. Regelungen für die Annahme von „Encore Abstracts“ auf Kongressen der DGRh**

Encore Abstracts sind wissenschaftliche Kurzzusammenfassungen, die bereits an anderer Stelle in identischer Form als Poster oder Fachartikel publiziert oder präsentiert wurden. Sie werden von den Gutachtern der DGRh nur dann für eine Teilnahme am Kongress zugelassen, wenn darin innovative wissenschaftliche Ergebnisse berichtet werden (über neuartige Medikamente, neuartige Indikationen oder Head-to-Head-Studien); im Gegensatz dazu etwa keine Kasuistiken oder Beobachtungsstudien). Auch Encore Abstracts werden in den geltenden Abstractkategorien erfasst, können in Deutsch oder Englisch verfasst sein, müssen zum Kongress als Encore Abstracts sichtbar gekennzeichnet sein und von einem der Autoren in Deutsch präsentiert werden. Sollte kein deutschsprachiger Autor an der Arbeit mitgewirkt haben, darf ein Mitarbeiter der Firma diese im Rahmen der Posterausstellung auf Deutsch präsentieren. Ein mündlicher Vortrag über ein Encore Abstract im Rahmen einer Sitzung entfällt generell. Ausgenommen sind davon ausgewählte Zulassungsstudien. Encore Abstracts nehmen nicht am Wettbewerb um die Wissenschaftspreise der DGRh teil.

### **C. Begutachtung der Kurzfassungen**

1. Jede Kurzfassung wird vom Abstractkomitee durch drei unabhängige Fachgutachter des entsprechenden Sachgebietes bewertet. Die Bewertung der Kurzfassung erfolgt nach der

wissenschaftlichen Qualität, der Priorität (Originalität, Aktualität) und der Art der geeigneten Präsentation (Poster und ob zusätzlich als Vortrag). Die Bewertung wird in Unkenntnis der Autoren und deren Forschungseinrichtungen vorgenommen.

Die Bewertung wird auf Grundlage der folgenden Kriterien abgegeben:

a. Kriterien für die wissenschaftliche Qualität sind: Beurteilbarkeit und Informationsgehalt gemäß den oben dargestellten Regeln für die Kurzfassung sachlich-methodische Richtigkeit und logische Konsistenz.

b. Die Beurteilung der Priorität erfolgt unter den Gesichtspunkten der wissenschaftlichen Aktualität und Originalität.

c. Die Gutachter beurteilen, ob sich der Beitrag zusätzlich zum Poster als Vortrag eignet.

2. Das Abstractkomitee entscheidet über die Annahme oder Ablehnung des wissenschaftlichen Beitrages unter qualitativen Gesichtspunkten auf der Grundlage des Votums der Gutachter. Das Abstractkomitee wird von den Tagungspräsidenten einberufen. Es setzt sich in der Regel aus Mitgliedern des Programmkomitees zusammen.

Sofern das Abstractkomitee keine Einwände erhebt, gilt ein durch drei Gutachter angenommener Beitrag als akzeptiert. Sofern nur zwei oder weniger Gutachter den Beitrag angenommen haben, entscheidet das Abstractkomitee nach eingehender Beratung.

3. Die Tagungspräsidenten treffen die definitive Entscheidung über die Annahme der wissenschaftlichen Beiträge, die vom Abstractkomitee akzeptiert worden sind. Grundlage der Entscheidung ist die Bewertung der Priorität der Kurzfassung unter Berücksichtigung der Anzahl der eingegangenen Beiträge und der adäquaten Möglichkeit ihrer Darstellung.

Alle angenommenen Abstracts werden als Poster ausgestellt. Der Präsentierende muss einer der Autoren sein. Zudem entscheiden die Tagungspräsidenten darüber, ob das Abstract zusätzlich als Vortrag in einer Abstract-Session (oder in einer regulären Session) präsentiert wird. Die Entscheidung wird unter Berücksichtigung des

- Votums der Gutachter
- Thematik des Beitrages und der
- zeitlichen und räumlichen Gegebenheiten des Kongresses getroffen.

Die Regeln für die Bewertung von Kurzfassungen eingereicherter Vorträge gelten nicht für Referate nach Aufforderung. Darüber befindet der Präsident.

#### **D. Rechteinweis:**

Die DGRh veröffentlicht alle angenommenen Abstracts (ausgeschlossen Encore Abstracts) auf einer von der GMS gGmbH zur Verfügung gestellten Plattform zum Kongress. Die Abstracts erhalten eine Publikationsnummer und sind damit zitierfähig. Die Poster zu den Abstracts werden analog und digital in der Posterausstellung auf dem Kongress präsentiert. Zusätzlich werden die Abstracts auf einem gesponserten Web-Key für die Kongressteilnehmer veröffentlicht. Mit dem Einreichen eines Abstracts räumen Sie der DGRh ein kostenfreies, ausschließliches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung des Abstracts ein. Nach Kongressende dürfen Sie das Abstract auch anderweitig vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen.

*Berlin, 12.12.2022*